

EVANGELISCHES SCHULZENTRUM LEIPZIG

in Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Leipzig

Grundschule • Oberschule • Gymnasium – staatlich anerkannte Ersatzschulen • Hort



An die Schülerinnen und Schüler
und die Eltern
sowie die Lehrkräfte
von Oberschule und Gymnasium



Klassen- oder Kursfahrten, Soforttests und Regelungen für den Fall der Fälle

Leipzig, 15.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Lehrkräfte,

ich freue mich, dass in diesem Schuljahr wieder Klassenfahrten stattfinden. Das ist ein Stück Normalität, die wir uns wieder zurückholen. Mein Dank gilt insbesondere den Lehrkräften, die diese Fahrten unternehmen. Auch bei den Klassenfahrten müssen in Zug oder Bus, in der Herberge, in Museen und anderen Einrichtungen, die besucht werden, die geltenden Hygieneregeln beachtet werden. Zwei Aspekte sind mir wichtig:

1. Regelungen von Soforttests auf der Klassen- oder Kursfahrt

Vor dem Antritt der Klassen- oder Kursfahrt muss in der Schule oder an einem anderen geeigneten Ort ein Soforttest gemacht werden.

Ab der Kalenderwoche 38 sind nur noch zwei Soforttests (Mo und Mi bzw. Do) vorgesehen.

Ich bitte die Lehrkräfte Testsets in ausreichender Zahl mitzunehmen und darauf zu achten, dass eine Einverständniserklärung für die Vornahme der Soforttests vorliegt. Gegebenenfalls muss eine schriftliche Testerlaubnis per Mobiltelefon nachträglich eingeholt werden.

Die Eltern, die für ihre Kinder andere als in der Schule übliche Testverfahren (z.B. Spucktests etc.) vorgesehen haben, bitte ich entsprechende zertifizierte Testsets in ausreichender Zahl mitzuschicken.

2. Verfahren bei Positivtestung auf der Klassen- oder Kursfahrt

Wir wollen es nicht hoffen, aber es kann durchaus sein, dass ein Schüler oder eine Schülerin auf der Fahrt ein positives Testergebnis hat.

Es wäre dann eine pandemiebedingte Quarantäne erforderlich. Diese Schülerin bzw. dieser Schüler müsste deshalb in der Unterkunft zeitweise separat untergebracht werden. Des Weiteren ist ein PCR-Test zu veranlassen. Dies können jedoch nur Sorgeberechtigte tun. Ich bitte Sie als Eltern deshalb, diesen höchst unwahrscheinlichen und auch gar nicht wünschbaren Fall zu bedenken.

Sie müssten dann als Eltern Ihr Kind unverzüglich direkt mit dem Auto am Reiseort abholen oder abholen lassen.

Noch mal, ich hoffe, dass dieser Fall nicht eintritt. Aber wir müssen hier als eine Solidargemeinschaft handeln und ggf. rücksichtsvoll sein.

In diesem Sinne grüßt euch bzw. Sie herzlich

Reinhold Schulze-Tammena
Schulleitung